

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 15.03. 2020

Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bekannt gemacht:

Zahl der Wahlberechtigten: 2142

Zahl der Wähler: 1315

Zahl der ungültigen Stimmzettel: 9

Zahl der gültigen Stimmzettel: 1306

Zahl der gültigen Stimmen: 1306

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Grüner, Joachim 1139 Stimmen
Schwester-Sophia-Str. 4,
88639 Wald

Gulde, Anna 74 Stimmen
Arndtstr. 18,
78054 Villingen-Schwenningen

Droßel, Catharina 61 Stimmen
Im Oberdorf 23,
88639 Wald-Walbertsweiler

Veeser, Clemens 18 Stimmen
Hohenzollernstr. 14,
88639 Wald

Müller, Werner 4 Stimmen
Im Riedle 2,
88639 Wald

Vogel, Elisabeth 2 Stimmen
Von-Weckenstein-Str. 32,
88639 Wald

Hahn, Wolfgang 1 Stimme
Pfullendorfer Str. 41,
88639 Wald-Hippetsweiler

Kempter, Elfriede 1 Stimme
Von-Weckenstein-Str. 11,
88639 Wald

Lohr, Gerhard 1 Stimme
Kapellenstr. 15,
88639 Wald-Ruhestetten

Moitzi, Anita 1 Stimme
Ruhestetter Allee 2,
88639 Wald-Sentenhart

Roth, Sandra-Katharina 1 Stimme
Hohenzollernstr. 51,
88639 Wald

Straub, Franz 1 Stimme
Haldenesch 14,
88639 Wald-Hippetsweiler

Teyke, Roland 1 Stimme
Hürsten 2,
88639 Wald

Waibel, Anna Maria 1 Stimme
Riedstr. 26/1,
88639 Wald-Ruhestetten

Der Bewerber Grüner, Joachim hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Bürgermeister gewählt worden.

Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, erhoben werden. Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 22 Wahlberechtigte beitreten.

Wald, 16.03.2020

gez. Müller, Bürgermeister
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses



Wald



Glashütte



Hippetsweiler



Kappel



Reischach



Riedetsweiler



Rothenlachen



Ruhestetten



Sentenhart



Walbertsweiler

Bürgermeisterwahl am 15. März 2020

Wahlergebnis in den einzelnen Wahlbezirken

	Wahlbezirk 1 Wald	Wahlbezirk 2 Glashütte/Kap pel	Wahlbezirk 3 Ruhestetten	Wahlbezirk 4 Sentenhart	Wahlbezirk 5 Walbertsweiler	Wahlbezirk 6 Hippetsweiler	Briefwahl	Zusammen
Wahlberechtigte	866	159	144	287	530	156		2142
Wahlberechtigte Ohne Vermerk Wahlschein	773	149	129	272	485	146		1954
Wähler insgesamt	461	87	86	170	259	80	172	1315
Wahlbeteiligung	59,6 %	58,4 %	66,7 %	62,5 %	53,4 %	54,8 %		61,39 %
Ungültige Stimmzettel	2	0	0	1	6	0	0	9
Gültige Stimmen	459	87	86	169	253	80	172	1306
zurückgewiesene Wahlbriefe von den gültigen Stimmen entfallen auf							4	4
Grüner Joachim	392	78	79	155	212	75	148	1139 (87,2 %)
Gulde Anna	34	7	6	8	13	1	5	74 (5,7 %)
Droßel Catharina	19	2	0	4	21	3	12	61 (4,7%)
Veesser, Clemens	9				7		2	18
Müller, Werner	2						2	4
Sonstige	3		1	2		1	3	10

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)

Vom 16. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflegestellen

- (1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind
 1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
 2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
 3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie erlaubnispflichtiger Kindertagespflege und
 4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt.
- (2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Altenpflege-, Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegesulen sowie Schulen zur Ausbildung von medizinisch-technischen Assistenten und pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.
- (3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 zulassen.
- (4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.
- (5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
 1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
 3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.
- (6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere
 1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
 2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
 3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhömmlich gestellt werden,
 4. Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz und
 5. Rundfunk und Presse.
- (7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.
- (8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betreuungsverbote zu sorgen.
- (9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2

Hochschulen

- (1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akade-

mien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen.

- (3) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

- (1) Versammlungen und sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden sind untersagt.
- (2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
 2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.
- (3) Die zuständigen Behörden können Veranstaltungen mit einer geringeren als der in Absatz 1 genannten Teilnehmendenzahl untersagen, sofern dies auf Basis einer Risikoabwägung anhand der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts in ihrer jeweils geltenden Fassung unter Berücksichtigung des jeweiligen lokalen Infektionsgeschehens erforderlich ist. Das Recht der zuständigen Behörden, im Wege der Allgemeinverfügung weitergehende Regelungen zum Verbot von Veranstaltungen zu treffen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.
- (4) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in Absatz 1 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird untersagt:
1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
 2. Bildungseinrichtung jeglicher Art, insbesondere Akademien und Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen,
 3. Kinos,
 4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermalbäder, Saunen,
 5. Fitnessstudios und sonstige Sportstätten in geschlossenen Räumen,
 6. Volkshochschulen und Jugendhäuser,
 7. öffentliche Bibliotheken,
 8. Vergnügungsstätten sowie
 9. Prostitutionsstätten.

- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

§ 5

Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

- (1) Der Betrieb von Gaststätten wird grundsätzlich untersagt.
- (2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Speisegaststätten, wenn sichergestellt ist, dass
1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
 3. in geeigneter Weise sichergestellt wird, dass im Falle von Infektionen für einen Zeitraum von jeweils einem Monat mögliche Kontaktpersonen nachverfolgbar bleiben.
- (3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

- (1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind
1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
 2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
 3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser
- jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.
- (2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.
- (3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.
- (4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon

darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

- (5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 5 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.
- (6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.
- (8) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

§ 9

Außerkräfttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräfttretens zu ändern.

Stuttgart, den 16. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Untersteller
Dr. Hoffmeister-Kraut	Lucha
Hauk	Wolf
Hermann	

Rathaus der Gemeinde Wald aufgrund Corona-Pandemie geschlossen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Lage rund um das Corona-Virus verschärft sich und die Maßnahmen werden immer einschneidender. Neben der vom Land Baden-Württemberg erlassenen Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2, hat die Gemeinde Wald weitere Regelungen, insbesondere für den Dienstbetrieb bzw. die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten getroffen, die ebenfalls ab dem 17. März 2020 gelten.

Zwecks Vermeidung einer weiteren Verbreitung des Corona-Virus und zur Sicherung der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Gemeindeverwaltung Wald bleiben ab Dienstag, 17. März 2020, 12:00 Uhr, die Türen des Rathauses für persönliche Vorsprachen geschlossen.

Wir bedauern diese Maßnahme umsetzen zu müssen, aber das wichtigste Anliegen ist es, die Bürgerinnen und Bürger, ebenso wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv vor einer weiteren Ausbreitung des Virus zu schützen.

Es wird empfohlen Kontakt mit dem zuständigen Sachbearbeiter aufzunehmen. Denn die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung können Anfragen auch telefonisch oder per E-Mail beantworten. Den jeweiligen Ansprechpartner finden Sie über die Rubrik "Ämter und Einrichtungen" auf der Homepage.

Für das Rathaus und die technischen Betriebe gilt: Persönliche Termine sind ausschließlich in begründeten Fällen und mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Für den regulären Publikumsverkehr haben das Rathaus, inklusive Bürgerbüro geschlossen! Wir bitten um Verständnis.

Postfiliale: Die Postfiliale hat vorerst montags bis donnerstags von 14:00 bis 15:00 Uhr geöffnet.

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Homepage!

Notfallbetreuung in den Kindertagesstätten

Aufgrund einer Anordnung des Landes zur Eindämmung des Coronavirus werden vom 17. März bis (vorerst) 19. April 2020 alle Schulen und Kindertagesstätten in Baden-Württemberg geschlossen.

Eine Notfallbetreuung für Kinder von Angehörigen sogenannter „systemrelevanter Berufe“ – dazu zählen vor allem Beschäftigte in der Gesundheitsversorgung, der Gefahrenabwehr und der öffentlichen Infrastruktur – ist eingerichtet.

Das Formular zur Notfallbetreuung kann auf der Homepage der Gemeinde downgeloaded werden.

Ansprechpartner im Rathaus

Zentrale: 07578 / 9216-0

E-Mail: rathaus@gemeinde-wald.eu

Vorzimmer des Bürgermeisters: Frau Alkan: Tel. 07578 / 9216-18

Hauptamt: Herr Wenzler: Tel. 07578 / 9216-14

Kämmerei: Herr Grüner: Tel. 07578 / 9216-15

Gemeindekasse: Frau Will: Tel. 07578 / 9216-16

Bürgerbüro/ Standesamt/ Poststelle: Herr Lotzer/ Frau Nipp:

Tel. 07578 / 9216-13 bzw. 07578 / 9216-11

Landratsamt Sigmaringen

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Glashütte, Gewinn: Beugenhau 5
Flst.Nr.: 41/3, Fläche: 6950 m², Nutzung: Gebäude- u. Freifläche, Landwirtschaftsfläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Sigmaringen, Postfach 1462, 72484 Sigmaringen bis zum 23.03.2020 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 13.2- 4150 GV-2020-0023

Frühjahrshäckselaktion 2020

Der provisorisch eingerichtete Häckselplatz am Dampferweg in Walbertsweiler steht aufgrund der begonnenen Erschließungsarbeiten nicht mehr zur Verfügung. Um den Gemeindefliegern weiterhin den Service der Schnittgutentsorgung in Form einer Häckselaktion bieten zu können, wurde intensiv nach geeigneten Flächen gesucht. Leider war die Auswahl an geeigneten Flächen sehr bescheiden. Mangels anderer, geeigneter Alternativen blieb letztlich nur das Grundstück am Sandweg bei der Gasübergabestation in Walbertsweiler nahe des Sportplatzes übrig. Auf diesem Grundstück (siehe Lageplan) wird versuchsweise die Frühjahrshäckselaktion durchgeführt. Die Sammelstelle ist mit Trassierband gekennzeichnet.



Das in den Gärten angefallene Schnittgut von Bäumen und Sträuchern sowie sonstiges Reisig kann ab dem **06.03.2020** an der Sammelstelle angeliefert werden. Bitte achten Sie darauf, dass an der Sammelstelle nur „holzhaltiges“ Pflanzenmaterial abgelagert wird. Für Laub, Heckenschnitt, Gartenabraum und dgl. steht der Grüngutcontainer auf dem Recyclinghof zur Verfügung.

Die Frühjahrshäckselaktion wird voraussichtlich in der Kalenderwoche 13 durchgeführt. **Pflanzenmaterial kann vom 06.03.2020 bis einschließlich Samstag, 21.03.2020, an der Sammelstelle angeliefert werden. Nach dem 21.03.2020 darf kein Pflanzenmaterial mehr angeliefert werden.** Die Häckselaktion wird auch an der Sammelstelle stattfinden.

Bitte lagern Sie das Pflanzenmaterial nur in dem abtrassierten Bereich ab. Auch sollten Sie Rücksicht auf nachfolgende Anlieferer nehmen und das Grüngut bei dem bereits abgelagerten Pflanzenmaterial platzsparend aufschichten. **Die Anlieferung von kompletten Wurzelstöcken ist nicht zulässig. Ebenso ist die Ablagerung von Sperrmüll und sonstigem Abfall an der Sammelstelle verboten.**

Für weitere Fragen zur Durchführung und zum Ablauf dieser Häckselaktion steht Ihnen das Bürgermeisteramt, Tel. 9216-14, zur Verfügung.

Bürgermeisteramt

Sammelaktion Frühjahr 2020 für Problemstoffe aus Haushalten



Landkreis
Sigmaringen

Das Schadstoffmobil ist **von Freitag, 20. März bis Samstag, 4. April 2020** mit der Frühjahrtour für Problemstoffe aus Haushalten im gesamten Kreisgebiet unterwegs.

Folgende Problemstoffe können beim Schadstoffmobil abgegeben werden:

Reste von Reinigungsmitteln, Unkrautbekämpfungs- u. Pflanzenschutzmitteln, Holzschutzmitteln, Spraydosen mit Restinhalten, Imprägniermittel, Photochemikalien, Wachse, Schmierfette, Kleber, Säuren, Laugen, Salze, Quecksilber, Lösungsmittelhaltige Farben und Lacke (nur in flüssigem Zustand), Beizmittel, Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien aller Art (max. 3 Stück Starterbatterien pro Haushalt) und andere schadstoffhaltige Stoffe, die nicht in den Restmülleimer oder ins Abwasser gehören.

Nicht angenommen werden beim Schadstoffmobil:

Lösungsmittelfreie Farbreste wie z.B. Dispersionsfarben oder Abtönfarben aber auch sonstige ausgetrocknete Farb- und Lackreste. Diese sind im ausgetrockneten Zustand über den **Restmüll** zu entsorgen.

Außerdem werden **nicht** angenommen Altöle, Kühlgeräte, Fernsehgeräte, PC-Monitore sowie Problemstoffe bzw. Sondermüll aus dem Gewerbe. Für Altöle besteht eine Rücknahmepflicht der Vertreter. Kühlgeräte, Fernseher sowie PC-Monitore werden auf der Entsorgungsanlage Ringgenbach, Umladestation Bad Saulgau und ehemaligen Umladestation Gammertingen kostenlos angenommen.

Hinweis zu gebrauchten Batterien:

Starterbatterien werden zwar bei der Schadstoffsammlung angenommen, können aber auch bei jeder Verkaufsstelle für Starterbatterien abgegeben werden.

Gemäß der Batterieverordnung sind Vertreter, die an Endverbraucher schadstoffhaltige Starterbatterien abgeben, verpflichtet diese auch unentgeltlich zurück-zunehmen. Ebenso kann beim Kauf einer neuen Starterbatterie eine gebrauchte Batterie abgegeben werden.

Gerätebatterien können auch bei jeder Verkaufsstelle unentgeltlich in der von der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS Batterien) aufgestellten grünen Box sowie auf den Recyclinghöfen im Landkreis abgegeben werden

Lithiumhaltige Batterien können außerdem auf den Recyclinghöfen im Landkreis oder auf der Entsorgungsanlage Meßkirch-Ringgenbach abgegeben werden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Nadine Steinhart: Telefon 07571 / 102 – 6607 oder E-Mail Nadine.Steinhart@LRASIG.de
Volker Riester: Telefon 07571 / 102 – 6608 oder E-Mail Volker.Riester@LRASIG.de

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Termine Problemstoffsammlung Frühjahr 2020 im Landkreis Sigmaringen

Freitag, 03.04.2020

15:00 – 15:45 Uhr Wald Platz vor Feuerwehrgerätehaus

Zehn-Dörfer-Halle gesperrt wegen Umbau

Wegen des geplanten Austauschs der Hallenbeleuchtung ist die Halle für den Schulbetrieb, Übungs- und Sportbetrieb vom Montag, 06. April bis voraussichtlich Donnerstag, 30. April 2020 komplett gesperrt. Wir bitten um Verständnis.

Müllabfuhrtermine

Müllabfuhr

Die Müllabfuhr wird in der gesamten Gemeinde Wald am Freitag, den 20.03.2020 durchgeführt.

Bundeswehr

Meldung über die beabsichtigte Durchführung einer Truppenübung (Ausbildungszentrum: Orientierungsmarsch Nacht)

Bis zur Stärke von 30 Mann.

Die zeitliche Durchführung der Übung:
am 23.03.2020, 15:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Übungsraum:
Pfullendorf, Mottschiess, Wald, Aach-Linz

Meldung über die beabsichtigte Durchführung mehrerer Truppenübungen

Bis zur Stärke von 60 Mann.

1) am 26.03.2020, 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Übungsraum:
Weithart zwischen Mottschieß und Levertweiler

2) am 25.03.2020, 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

3) am 26.03.2020, 17 Uhr bis 27.03.2020, 01:00 Uhr

Übungsraum jeweils:
Pfullendorf, Habsthal, Ostrach

4) am 30.03.2020, 09:00 Uhr bis 02.04.2020, 08:00 Uhr

Übungsraum: Stockach, Meßkirch, Sigmaringen, Mengen, Ostrach, Pfullendorf

Meldung über die beabsichtigte Durchführung einer Truppenübung (Ausbildungszentrum: Survival-Waldlager)

Bis zur Stärke von 30 Mann.

Die zeitliche Durchführung der Übung:
am 30.03.2020, 10:00 Uhr bis 03.04.2020, 12:00 Uhr

Übungsraum:
Mengen, Bad Saulgau, Ostrach, Pfullendorf, Sauldorf

Schutzmaßnahmen für die Bewohnerinnen und Bewohner in unseren Einrichtungen

Der Schutz und das Wohlergehen der uns anvertrauten Personen hat für uns höchste Priorität. Aus diesem Grund haben wir besondere Schutzmaßnahmen für die Menschen in unseren Einrichtungen und Diensten getroffen.

Generell folgen wir damit den jeweiligen Empfehlungen des Robert Koch Instituts und der staatlichen Behörden zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik von COVID-19-Erkrankungen.

Im Besonderen sind **dies kontaktreduzierende Maßnahmen**.

Daher sind Besuche in unseren Einrichtungen **nur noch in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache und Einhaltung hygienischer Vorgaben** möglich.

Dazu bitten wir die jeweils aktuellen **Aushänge in unseren Einrichtungen** zu beachten. Auf diesen können die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner entnommen werden.

Zur Kontaktaufnahme zu Angehörigen bitten wir vornehmlich das Telefon oder andere elektronische Kommunikationsmittel zu nutzen.

Bei einem Besuch im Ausnahmefall bitten wir zudem um Angabe der Kontaktdaten des Besuchers.

Bis auf weiteres sind alle Veranstaltungen in unseren Einrichtungen abgesagt.

Lieferungen in unsere Einrichtungen erfolgen ebenfalls unter Berücksichtigung aller Schutzmaßnahmen und in ausgesprochene Anlieferzonen.

Als weitere wichtige Maßnahme zur Personalsicherung in unseren Einrichtungen und Diensten haben wir eine allgemeine Urlaubssperre ausgesprochen. Wo möglich sind Mitarbeitende angehalten von Ihren Heimarbeitsplätzen aus zu arbeiten.

Den Mitarbeitenden gilt unser aller Dank in größtem Maße.

Zusätzlich zu den Kontaktnummern auf den jeweiligen Aushängen haben wir eine Hotline von Montag bis Freitag zwischen 10:00-12:00 Uhr eingerichtet.

Hotline: 07571 7426-25

Wir danken allen für ein verantwortungsbewusstes Handeln und Verständnis in der aktuellen Situation.

Thomas Roth
Regionalleitung Region Sigmaringen
Vinzenz von Paul gGmbH – Soziale Dienste und Einrichtungen

Ende des amtlichen Teils

Ärztliche Notfalldienste / Allgemeine Hilfsangebote

Falls der **Hausarzt** nicht zu erreichen ist, ist der ärztliche Sonntags- und Bereitschaftsdienst zu erfahren bei der Servicenummer 0180-1929265

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner, kinderärztlicher, augenärztlicher,
HNO-ärztlicher Notfalldienst: 116117 (Anruf kostenfrei)

Sigmaringen
(Allgemeiner Notfalldienst) Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstraße 40, 72488 Sigmaringen
Sa, So und FT 08-22 Uhr

Öffentlich zugänglicher Defibrillator

Im Falle eines Herzstillstandes ist schnelle Hilfe zwingend. Ein auch für Laien leicht benutzbarer Defibrillator ist im Kassenbereich der Volksbank Meßkirch Zweigstelle Wald, Hohenzollernstraße 38 angebracht sowie im Dorfgemeinschaftshaus in Sentenhardt, Am Kirchberg 4 und im Dorfgemeinschaftshaus Walbertsweiler (im Eingangsbereich), Im Oberdorf 31.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfahren bei der Servicenummer 01805-911660 (0,14 E/Min, Mobilfunkpreise nach Bandansage)

Apotheken

Die Apothekennotdienste können Sie auch wie folgt erfragen:
Festnetznummer (kostenfrei) 0800 / 0022833
Mobilnetz (max. 69 Cent/Min.) 22833
www.aponet.de

am Samstag, den 21.03.2020

Apotheke Leopold Sigmaringen
von 21.03.2020, 08:30 Uhr bis 22.03.2020, 08:30 Uhr
Leopoldplatz 3, 72488 Sigmaringen
Tel. 07571 - 1 36 65

am Sonntag, den 22.03.2020

Linzgau-Apotheke Pfullendorf
von 22.03.2020, 08:30 Uhr bis 23.03.2020, 08:30 Uhr
Bergwaldstr. 1, 88630 Pfullendorf
Tel. 07552 - 9 12 20

Dorfhelferinnenwerk Sölden e. V. Familienpflege im ländlichen Raum

Frau Heike Senger
Telefon 07771 - 8 75 91 77
Fax 07771 - 6 33 51
heike.senger@dorfhelferinnenwerk.de

Seniorenzentrum Haus St. Bernhard

Sägewiesen 1
Liebevolle Pflege und Betreuung
Kurzzeit- oder Dauerpflege
Wohnbereich für demente Menschen
Beratungsdienst auf Wunsch auch bei Ihnen zuhause

Viele verschiedene offene Angebote im Haus
Tel: 07578 / 92179-0

Ambulanter Dienst Waldhäusle

Franz-Xaver-Heilig-Str. 6, 88630 Pfullendorf
Freundliche und gute Pflege aus der Nachbarschaft
Tel. 07552-9337790
Fax: 07552-9337799

Tagespflege Waldhäusle Jung und Alt unter einem Dach

Hohenzollernstr. 3, 88639 Wald
Tel. 07578-9334-244
Fax: 07578-9337-353

Sozialstation St. Elisabeth e.V. Pfullendorf-Ostrach-Wald

Rufbereitschaft rund um die Uhr, Tel. 07552-1212

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Hofstraße 12, 88512 Mengen
Tel.: 07572-7137368, sowie 07572-7137372 und 07572-7137431
E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de
Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 9.30 – 11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00 – 17.30 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Nachbarschaftshilfe des caritativen Fördervereins der Seelsorgeeinheit Wald

Einsatzleitung und Anforderung
Andrea Eul, Tel. 07552 / 93 580 55, Fax 07552 / 93 580 56
E-Mail-Adresse: carifoe-nbh@t-online.de

Caritasverband Sigmaringen Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)

Tel. 07571-73010

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Jeden Sonn- und Feiertag
Frau Tierärztin Bernauer, Rengetsweiler, Tel. 07578-9339300
Herr Tierarzt Dr. Mühlhng, Hohenfels-Kalkofen, Tel. 07557-1570

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr
Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Gesundheit
Hohenzollernstraße 12, 72488 Sigmaringen
Tel. 07571/1026415

Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen

Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen 14.00 – 16.00 Uhr (nicht an Feiertagen)
IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen
Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen
Tel. 07571/730155
E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)

Sprechzeiten:

Sigmaringen: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen

Telefonische Sprechstunde:

Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422
www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen

Beratungsstelle bei Teilhabebeeinträchtigung

Jeweils am ersten Freitag im Monat in Bad Saulgau von 9-12 Uhr, am zweiten Freitag im Monat im Rathaus in Sigmaringen von 10-12 Uhr oder individuell nach Vereinbarung. Telefon 07571/7523910 oder info@eutb-rv-sig.de

Jubilare

Wir gratulieren unseren Jubilaren:

am **23.03.2020**

Frau Hildegard Bohler, Ruhestetten, zum 80. Geburtstag



am **24.03.2020**

Herrn Josef Bezikofer, Sentenhardt, zum 70. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch!

Kindergartennachrichten



**Kindergarten
Villa Kunterbunt
Ruhestetten**

Besuch im Kindergarten



Foto: Röhm

Die Kinder im Kindergarten beschäftigen sich gerade mit dem Thema „Huhn“. Sie haben bereits viel über die Entwicklung des

Kükens im Ei bis hin zum Schlüpfen aus dem Ei erfahren. Auch ein Küken, das aus dem Ei schlüpft, haben die Kinder bereits gebastelt. Von den Kindern wurde der Wunsch ausgesprochen einmal ein echtes Küken zu sehen. Wie passend, dass bei Familie Clemens Stadler vor einigen Tagen eine kleine Schar Küken auf dem Hof eingezogen ist. Und genau diese Küken brachte Herr Stadler am Mittwoch, den 11.03 mit in den Kindergarten, wo sie von allen Kindern mit erwartungsvollen Augen bestaunt wurden. Die Kinder hatten die Möglichkeit die Küken zu streicheln und Herr Stadler beantwortete die vielen Fragen der Kinder rund um das Thema Huhn. Mit einem herzlichen Dankeschön verabschiedeten die Kinder Herrn Stadler und seine Küken. Nochmals vielen Dank für den Besuch.

Das Kindergarten-Team.



DIE BÜCHEREI

KÖB Wald | Von-Weckenstein-Strasse 8 | 88639 Wald

(im Untergeschoss des Pfarrhauses)

Tel.: 07578/933133 während den Öffnungszeiten

Tel.: 07578 / 1512 | Fax: 07578 / 1512

mediothek-wald@gmx.de

www.kath-wald.de

www.wald-hohenzollern.de/unsere-gemeinde

www.bibkat.de/wald

Bücherei am Sonntag geöffnet

Am Sonntag, den **29. März 2020** ist die Bücherei von **10:15 bis 11:15 Uhr** zur **Ausleihe** geöffnet.

Langer Mittwoch in der Bücherei

Der nächste lange Mittwoch (**Ausleihe von 15:00 – 20:00 Uhr**) in der Bücherei ist am **8. April 2020**

Öffnungszeiten der Bücherei:

sonntags 10:15 bis 11:15 (an Sonntagen mit Gottesdienst in Wald)

montags 16.00 bis 18:00 Uhr

mittwochs 17.00 bis 19.00 Uhr

langer Mittwoch 15.00 bis 20.00 Uhr (den 2. Mittwoch im Monat)

DIE BÜCHEREI Wald - einzige Bücherei im Kreis Sigmaringen mit Sonntagsöffnung und on-leihe

Von den öffentlich hauptamtlich geleiteten Büchereien im Kreis Sigmaringen ist keine Sonntags zugänglich. Von den ehrenamtlich geleiteten öffentlichen Büchereien im Kreis Sigmaringen - diese meist unter kirchlicher Trägerschaft stehend- sind ca. die Hälfte am Sonntag zugänglich. DIE BÜCHEREI Wald ist dazuhin noch die einzige im Kreis Sigmaringen, die zusätzlich zu der Öffnung am Sonntag die kostenlose on-leihe ihren Lesern ermöglicht.

28 % der Ausleihungen im Jahr 2019 wurden online getätigt, weitere 17 % wurden Sonntags ausgeliehen so dass 55 % der Ausleihe auf die Wochentage entfiel.



Alle Bücher, die ich mag
- in der e-Leihe

Rund um die Uhr digitale Medien ausleihen: der Onleihe-Verbund libell-e.de

Für die Leser der Bücherei Wald ist es jetzt möglich, Bücher, Zeitschriften

und Hörbücher online als **E-Book kostenlos auszuleihen**. Aber weiterhin sind die bekannten Bücher, Hörbücher und Spiele zu den bisherigen Öffnungszeiten in der Bücherei direkt ausleihbar. Für die Onleihe ist ein Internetzugang, ein E-Book Reader oder ein Smartphone oder ein PC sowie die Lesernummer nötig. Stöbern sie unter www.bibkat.de/wald und laden Sie sich Bücher, Hörbücher oder Zeitschriften rund um die Uhr, alle 7 Tage herunter.

Kirchliche Nachrichten



St. Bernhard Wald
St. Antonius Großschönach
St. Eulogius Aftholderberg
St. Gallus Walbertsweiler
St. Martin Aach-Linz
St. Peter und Paul Herdwangen
St. Remigius Sentenhardt

Gottesdienstzeiten 21.03.2020 – 29.03.2020

21.03. Samstag der dritten Fastenwoche

18.30 **Sentenhardt**

Eucharistiefeier am Vorabend – für die armen Seelen

22.03. Vierter Fastensonntag / Pfarrgemeinderatswahl

9.15 **Walbertsweiler**

Eucharistiefeier – Hildegard und Theodor Merk / Thea, Bernhard und Werner Restle, Maria Haselmeier, Walter und Franziska Waldenmayr / Liberat und Theresia Schlachter

9.15 **Aach-Linz**

Eucharistiefeier – Jahrtag Albert Gröner, Marlene Gröner / Josef Künstle

24.03. Dienstag der vierten Fastenwoche

8.30 **Wald** Eucharistiefeier

18.00 **Aach-Linz** Rosenkranz

27.03. Freitag der vierten Fastenwoche

18.00 **Wald** Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier

28.03. Samstag der vierten Fastenwoche

In allen Gottesdiensten: **MISEREOR-Kollekte**

18.30 **Aach-Linz** Eucharistiefeier am Vorabend

18.30 **Aftholderberg**

Eucharistiefeier am Vorabend für die Seelsorgeeinheit

29.03. Fünfter Fastensonntag

In allen Gottesdiensten: **MISEREOR-Kollekte**

9.15 **Wald**

Eucharistiefeier – Otto Lösch / Franz und Anna Kuhn / Amalie und Bernhard Erath / Theresia und Karl Riegger u. verst. Angeh. / Alfred Schroff u. Eltern / Eduard Reichard u. Eltern

10.30 **Großschönach** Eucharistiefeier

10.30 **Herdwangen**

Eucharistiefeier – Hubert Schellinger / Franz Löhle, Paul Schmid u. verst. Angeh. / Maria und Anton Reutebuch, Viktoria und Bernhard Obert / Paul und Maria Fuchs / 2. Opfer Albert Braun / Elfriede Walk

Gottesdienstzeiten im ZDF

So. 22.03. 9.30 Uhr St. Michael Dormagen (rk)

So. 29.03. 9.30 Uhr Brüssel (ev)

Unsere Öffnungszeiten:

Wald: Tel. 07578/634 Fax: 07578/1785

Montag, Dienstag 10.00 - 11.30 Uhr (Frau Heim)

Freitag 16.00 - 18.00 Uhr (Frau Heim)

Aach-Linz: Tel. 07552/8173

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr (Frau Hübschle)

E-Mail-Adressen:

Frau Heim: pfarramt-heim@kath-wald.de

Frau Hübschle: pfarramt-huebschle@kath-wald.de

Internet-Adresse: www.kath-wald.de

Das Seelsorgeteam:

Leitender Pfarrer Josef Maurer Pfarrhaus Wald

Sprechzeit nach Vereinbarung Tel. 07578/634

Diakon Bernd Lernhart Wald Tel. 07578/2800

Gemeindef. E. König Aftholderberg Tel. 07552/7595

Spendenkonto bei der Volksbank Meßkirch:

Kontoinhaber: **Röm.-kath. Kirchengemeinde Wald**

IBAN: **DE 81 6936 2032 0001 9798 09.**

Bitte geben Sie unbedingt den Verwendungszweck an:

z.B. „**Kirchenrenovation Aach-Linz**“

Verwaltungsbeauftragter:

Anton Meßmer Tel. 0171/56 25 227

Anwesenheit im Pfarrbüro Wald:

Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

anton.messmer@vst-pfullendorf.de

Datenschutzbeauftragter

Herr Alexander Kalinasch

Alexander.kalinasch@ordinariat-freiburg.de

Hospizgruppe Pfullendorf

Einsatzleitung

Mobil Tel. 0172/77 58 681

Gruppe für Trauernde in Pfullendorf

...und plötzlich bist Du allein.....

Trauercafé im Freiraum (Hauptstr. 32, 72488 SIG- Laiz)

Immer 2. Donnerstag im Monat von 16.30 – 18.30 Uhr

Nähere Informationen x.kraemer@kath-sigmaringen.de

Ev. Pfarramt Pfullendorf, Tel. 07552/8163

Kath. Pfarramt Pfullendorf, Tel. 07552/922840



Evang. Kirchengemeinde Ostrach-Wald

Evangelisches Pfarramt Ostrach und Wald

Pfarrer Michael Jung

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3, 88356 Ostrach

Telefon: 07585 2315, Fax: 07585 3240

E-Mail: Pfarramt.Ostrach@elkw.de

Homepage: www.ostrach-wald-evangelisch.de

Öffnungszeiten im Pfarramt:

Dienstags 09:30 – 11:30 Uhr

Termine:

Freitag, 20. März

9.30 Uhr, Ostrach, Christuskirche

Frauenkreis

Samstag, 21. März

10.00 Uhr, Ostrach, Christuskirche

Kirche mit Kindern, Thema: Einzug in Jerusalem

18.00 Uhr, Ostrach, Christuskirche

A-Capella- Konzert mit „The Quints“ (Ostrach Classic)

findet an diesem Tag nicht statt, wird VERSCHOBEN!!!

Sonntag, 22. März

9.00 Uhr, Ostrach, Christuskirche

Gottesdienst mit Abendmahl

11.00 Uhr, Wald, Klosterkapelle

Gottesdienst mit Abendmahl

(die Kollekte ist für die Studienhilfe)

Mittwoch, 25. März

14.45 Uhr, Ostrach, Christuskirche

Konfi8- Kurs**Donnerstag, 26. März**

19.30 Uhr, Ostrach, Christuskirche

Kirchengemeinderatssitzung**Freitag, 27. März**

9.30 Uhr, Ostrach, Christuskirche

Frauenkreis**Sonntag, 29. März**

10.00 Uhr, Ostrach, Christuskirche

Gottesdienst mit Konfirmationsjubiläum und TaufeHerzliche Einladung
zur Kirche mit Kindern!**Gottesdienst der Kirche mit Kindern****am Samstag, 21. März 2020****um 10 Uhr in der Christuskirche Ostrach**

KIRCHE MIT KINDERN ist ein Angebot für Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren. Wir feiern miteinander Gottesdienst, wir singen und beten und hören eine biblische Geschichte. Danach gibt es ein kleines zweites Frühstück und Zeit zum Reden.

Unser Thema ist:

Der Einzug in Jerusalem

(Mt. 21,1-17)

Herzliche Grüße vom Vorbereitungsteam !

Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

Wochenspruch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.
(Johannes 12,24)

Information Ihrer Kirchengemeinde

Wir haben uns entschlossen, unsere Mitverantwortung wahrzunehmen, eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern.

Deshalb fallen alle Gottesdienste bis Ostern aus!

Ebenso fallen bis zum Ende der Osterferien alle Gemeindegottesdienste aus.

Da dies ein dynamischer Prozess ist, kann es immer wieder kurzfristige Änderungen geben.

Informieren Sie sich bitte in der örtlichen Presse.

Auf der Homepage unserer Kirchengemeinde:

www.ev.kirche-messkirch.de finden Sie aktuelle Hinweise.

Während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros können Sie telefonisch nachfragen. (07575/3661)

Vereinsmitteilungen**Christliches Bildungswerk Wald****Sonntag, 22.03.2020** (nicht 15.03.2020!)

19:30 Uhr

"Naturschutz im Garten – Biologische Vielfalt im eigenen Grün"

Vortrag wird verschoben

Im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus hat das Bildungswerk Wald entschieden, den für den 22. März im Feuerwehrhaus vorgesehenen Vortrag abzusagen.

Der Vortrag soll nach Möglichkeit nach dem Abklingen der Corona Krise nachgeholt werden.

Der Vortrag soll nach Möglichkeit nach dem Abklingen der Corona Krise nachgeholt werden.

Vortrag wird verschoben**Mittwoch, 25.03.2020, 19:30 Uhr****Die Geschichte der Glasbläserei und der Siedlung Glashütte bei Wald****Vortrag wird verschoben**

Im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus haben das Kreiskulturforum und das Team der Walder Bücherei entschieden, den für den 25. März im Pfarrheim vorgesehenen Vortrag "Industrieansiedlung in agrarischer Umgebung" mit Dr. Wolfgang Wiese zur Glasherstellung im Ortsteil Glashütte abzusagen. Der Vortrag, der zum diesjährigen kreisweiten Kulturschwerpunkt „Handwerk und Industrie“ geplant war, soll nach Möglichkeit nach dem Abklingen der Corona Krise nachgeholt werden.

ZUMBA**Mittwoch, 25.03.2020, 19:00 Uhr****5 Abende**

ZUMBA, ein Fitnesskonzept aus Kolumbien, kombiniert Aerobic mit lateinamerikanischen sowie internationalen Tänzen. Man muss keine Tänzerin oder Tänzer sein, um hier Spass zu haben, nur Freude an der Bewegung zu feurige Rhythmen. Denn der Spass steht bei ZUMBA im Vordergrund.

Leiter/Referent-in: Jana Bauknecht

Unkostenbeitrag: 25,00 €

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und Turnschuhe, Handtuch, Getränk

Anmeldung: Jana Bauknecht, Tel.: 07552/409931,

E-Mail: lanzjana71@web.de

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Sentenhardt

Samstag, 28. März 2020, 14.00 – 17.00 Uhr**Meditation, Eutonie und Klangschalen für Anfänger und Geübte**

Halt, wo rennst Du hin - Einfach da sein können, ohne etwas leisten zu müssen, und Wesentliches durch Stille erfahren: in Zen-Meditation und Eutonie („gute Spannung“) geht es mehr um das Lassen, das Zulassen und weniger darum, etwas zu tun. Sie können erfahren, wie sich innerhalb kurzer Zeit das Körperbewusstsein verbessert. Das Gedankenkarussell beruhigt sich und die geistige Wachheit wird gesteigert. Durch das Anschlagen der



Grafik: gratismalvorlagen.com

Klangschalen entstehen gleichmäßige Klangwellen, deren Schwingungen sich im Körper ausbreiten. Dadurch kann der Energiefluss angeregt, Blockaden gelöst und tiefe Entspannung erreicht werden.

Nach einer kurzen Einführung verläuft die Veranstaltung im Schweigen.

Bitte auf bequeme Kleidung und warme Socken achten. Isomatte, Decke, flaches Kissen und, falls vorhanden, eigenes Meditationsbänkchen oder -kissen mitbringen.

Leiterin: Renate Laschinger, Gruppenpädagogin (TZI), Meditationsleiterin

Gebühr: 30,00 €

Anmeldung: Renate Laschinger, Tel. 07579-9336840;

E-Mail: renae.laschinger@t-online.de

Ort: DGH Walbertsweiler

Sonntag, 29.03.2020, 19:00 Uhr

Darf ich vorstellen – Giersch

Das wohl unbeliebteste Kraut unter den Wildpflanzen stelle ich an diesem Abend in den Mittelpunkt. Giersch-Tee,-Limnade.-Essenz,Giersch-Öl, Giersch-Schutzspray und noch einiges mehr dürfen probiert werden. Vielleicht kann ich Sie ein wenig für diese kraftvolle Pflanze begeistern und Sie lernen es doch eines Tages lieben. Ich freue mich auf Sie. Ursa

Leiter/Referent-in: Ursa Weber

Unkostenbeitrag: 3,00 €

Ort: Pfarrheim Wald

Freitag, 3.04.2020, 17:00 - 20:00

Frühlingskräuter - Die jungen Wilden

Zum reinigen und entschlacken von Körper und Geist

Leiter/Referent-in: Beate Wildmann-Obert

Unkostenbeitrag: 15,00 €

Anmeldung: Beate Wildmann-Obert, Telefon: 07578/1777.

Anmeldung bitte bis eine Woche vorher

Ort: Auenbachstrasse 20 - Sentenhart

Freitag, 17.04.2020, 9:00 Uhr

8 Kurseinheiten

Rückenfit Gymnastik mit Beckenbodenkräftigung

Nach einer Aufwärmphase zur Verbesserung der Herz-Kreislauf-Konditionen werden speziell die Rückenmuskulatur und der Beckenboden gekräftigt.

Unkostenbeitrag: 60,00 €

Anmeldung: Rudolf Graf, Tel.: 07578/1512

Ort: Pfarrheim Wald



Turn- und Sportverein 1924 Wald

Einstellung des Sportbetriebs

Bereits seit Freitag, dem 13.03. hat der TSV aufgrund der aktuellen Lage den Sportbetrieb eingestellt.

Weitere Infos unter www.tsvwald.de

Mitgliederversammlung 2020 des TSV 1924 Wald e.V. verschoben

Mit diesen Maßnahmen wollen wir unseren Beitrag gegen die Verbreitung des Corona Virus leisten.

Da die Reaktionszeit über das Walder Blättle bei der aktuellen Dynamik recht langsam ist, schaut regelmäßig auf die Homepage www.tsvwald.de oder auf die TSV Facebook Seite.



Tennisclub Wald e.V.

Bericht Generalversammlung TC Wald

Artur Fecht begrüßte die anwesenden Mitglieder, sein besonderer Gruß galt Bürgermeister Müller.

Seinen Dank richtete er an die Mitglieder, die den Platz wieder eigenständig hergerichtet hatten und das Vereinsheim auf Hochglanz brachten.

Philipp Siebenrock sprach von den sportlichen Terminen. Das Doppeltturnier im Juni, Teilnahme am Ferienprogramm der Gemeinde Wald mit 2 Terminen, Freundschaftsspiel in Kenzingen, Elfmeterturnier anl. der Sportplatzeinweihung des SVR und ein Freundschaftsspiel gegen den TSG Meßkirch/Rohrdorf. Kinder-tennistraining wurde in der Zeit von Juni bis September angeboten.

Weiter wird es in diesem Jahr wieder eine aktive Mannschaft geben.

Günther Biggel gab den Kassenbericht.

Bürgermeister Müller überbrachte die Dankensworte der Gemeinde, nahm die Entlastung vor und führte die Neuwahlen durch: Die Neuwahlen beim TC Wald brachten folgendes Ergebnis:

Vorsitzender Artur Fecht

Stellvertreter Matthias Fleisch

Kassierer Günther Biggel

Sportwart Philipp Siebenrock

Jugendwart Axel Pätzke

Schriftführerin Christa Siebenrock

Kassenprüfer: Fidelis Krall und Karl Peter

Beisitzer: Erwin Fecht, Adrian Strobel, Patrick Schweikart und Stefan Siebenrock

Termin für den Arbeitseinsatz zum Platz herrichten und Putzen des Vereinsheimes ist der 17.+18.4., Rundenbeginn 10.5., Doppeltturnier 18.7., Ferienprogramm 6.+27.8., Freundschaftsspiel in Kenzingen 21.-23.8., Freundschaftsspiel Ostrach/Rulfingen 29.8., Freundschaftsspiel Meßkirch/Rohrdorf 12.9.2020



von links nach rechts: Günther Biggel, Philipp Siebenrock, Artur Fecht, Christa Siebenrock, Axel Pätzke, Matthias Fleisch, Adrian Strobel, Erwin Fecht

Foto: Christa Siebenrock



... weil Nähe zählt.

Gruppenstunden der Malteser Jugend sowie der Aktiven bis auf Weiteres abgesagt

Liebe Mitglieder,
aufgrund der aktuellen Situation möchten wir Euch darauf hinweisen, dass bis auf Weiteres - mindestens bis nach den Osterferien - keine Gruppenstunden stattfinden werden!
Danke für Euer Verständnis.

Die Vorstandschaft



Männergesangsverein Sängerkranz Glashütte-Kappel

Die Generalversammlung des MGV „Sängerkranz“ Glashütte-Kappel e.V. wird aus gegebenem Anlass auf unbestimmte Zeit verschoben.
Armin Müller, Pressebeauftragter des MGV „Sängerkranz“ Glashütte-Kappel e.V.



Kirbverein Glashütte-Kappel

Auf Grund des Corona-Virus wird die Jahreshauptversammlung, welche für den 21.03.2020 geplant war, auf unbestimmte Zeit verschoben. Ein Ausweichtermin steht noch nicht fest.

Weitere Veranstaltungen werden ebenfalls bis auf weiteres nicht stattfinden.

Die Vorstandschaft



Saisonauftritt am Palmsonntag entfällt

Zu Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus sagen wir unseren diesjährigen Saisonauftritt ab.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Musikkapelle Sentenhardt

wiseli

Jugendkapelle

Alle WiSeLi Proben sind bis auf weiteres abgesagt.

Vororchester

Alle Vororchester-Proben sind bis auf weiteres abgesagt.



FV Walbertsweiler-Rengetsweiler 1996

FV WaRe-Termine
Samstag, 21.03.2020

16:00 Uhr: Landesliga

FV WaRe gegen Hegauer FV
Sandgrubenstadion Walbertsweiler

Wissenswertes / Aktuelles

Gesundheitsamt präzisiert Hinweise für Veranstalter

Angesichts der voranschreitenden Ausbreitung des Corona Virus stehen viele Veranstalter vor der Frage, ob ihre Veranstaltung noch wie geplant stattfinden kann. Das Gesundheitsamt möchte eine Orientierung geben, welche Punkte zu bedenken sind. Seit Dienstag gibt es eine Vorgabe des Sozialministeriums, Veranstaltungen ab einer Größe von mehr als 1000 Personen abzusa-gen. Bei kleineren Veranstaltungen muss jeder Veranstalter selbst entscheiden, ob er die Veranstaltung durchführen möchte.

Zur Einschätzung können sich die Veranstalter an der Checkliste des Robert-Koch-Instituts orientieren. Die Liste ist auch unter landkreis-sigmaringen.de/coronavirus zu finden. „Die dort angegebenen Kriterien ermöglichen ein rationales Vorgehen“, so Haag-Milz.

Die Veranstalter sollen folgende Punkte bedenken:

- wie viele Teilnehmer werden erwartet? wie eng sind die Teilnehmer in Kontakt?
- sind Teilnehmer dabei, die in Risikogebieten waren? Kann dies ausgeschlossen werden?
- nehmen ältere oder gesundheitlich beeinträchtigte Personen teil? Kann dies ggf. ausgeschlossen werden?
- nehmen Personen mit Atemwegserkrankungen teil? Kann dies ggf. ausgeschlossen werden?
- wie lange dauert die Veranstaltung?
- findet die Veranstaltung im Freien statt oder in einem schlecht belüfteten Raum?
- können Handwaschgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden?
- kann man nachverfolgen, wer an der Veranstaltung teilgenommen hat?

Schlussendlich sollte sich jeder Veranstalter fragen, ob die Veranstaltung zwingend jetzt stattfinden muss oder ob sie zeitlich verschoben werden kann.

Sinn und Zweck von Absagen von Veranstaltungen ist es, die gesundheitlich Schwächsten in unserer Gesellschaft zu schützen, wie z.B. ältere, immungeschwächte oder chronisch kranke Menschen. Diese Menschen gilt es besonders zu schützen.

Findet die Veranstaltung an der frischen Luft statt und die Teilnehmer haben keinen engen Kontakt von mehreren Minuten, schmälert dies die Ansteckungsgefahr merklich. Personen, die sich in ausgewiesenen Risikogebieten aufgehalten haben oder Kontakt mit einem an COVID-19 Erkrankten hatten, sollten die Veranstaltung jedenfalls nicht besuchen.

Wichtig ist: Die Einschätzung des Robert-Koch-Instituts und der Gesundheitsbehörden täglich ändern könne. Aktuell haben wir noch wenige Fälle im Landkreis. Man muss nach wie vor nicht von einer ungehinderten Verbreitung des Virus in der Bevölkerung ausgehen. Die Beurteilung kann sich rasch ändern, wenn eine größere Anzahl an Erkrankungen auftritt. Die Entscheidung, ob eine Veranstaltung wie geplant stattfindet, ist letztendlich vom Veranstalter zu treffen.

Dorftreff Walbertsweiler

Aufgrund des Corona-Virus findet vorerst leider kein Dorftreff statt.

ABSAGE des Saisonauftakts der Rengetsweiler Musikanten

In Anbetracht der momentanen Coronavirus-Situation sehen auch wir uns leider gezwungen, den geplanten Saisonauftakt am kommenden Sonntag, den 22. März 2020 abzusagen.

Wir hoffen Sie bald wieder als Zuhörer bei einem unserer Auftritte begrüßen zu dürfen.

Ihre Rengetsweiler Musikanten

Börse Sauldorf ABGESAGT

Die Börse am 21.03. in Sauldorf wird zum Schutz der Helfer, Anbieter und Käufer wegen dem Coronavirus abgesagt!

Wir bitten um Euer Verständnis!

Wir hoffen Euch bei der Herbstbörse am 24.10 wieder begrüßen zu dürfen!

Das Börse Team Sauldorf

Kleiderkiste in Herdwangen ABGESAGT

Leider muss auch unser Basar am 21. März 2020 in Herdwangen aufgrund der Coronagefahr abgesagt werden.

Haus der Natur Beuron geschlossen

Das Haus der Natur ist bis auf Weiteres geschlossen und alle Indoor-Veranstaltungen sind bis voraussichtlich Mitte April abgesagt. Informationen dazu auf www.nazoberedonau.de oder telefonisch beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0.

Das Jahresprogramm 2020 ist da! Frühlingserwachen im Haus der Natur

Das Haus der Natur freut sich, pünktlich zum Frühling das neue Jahresprogramm vorstellen zu können. Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf dem Thema „Artenschutz geht alle an“. Rund um das Thema finden verschiedene Exkursionen, Workshops und Vorträge statt. Aber auch zu anderen Themenbereichen hat das Jahresprogramm viel zu bieten. Bei knapp 200 Veranstaltungen von naturschutzfachlichen Fortbildungen über geführte Wanderungen bis hin zu kreativen Filz-Workshops ist mit Sicherheit für jeden etwas Passendes dabei.

Einer der Höhepunkte in diesem Jahr ist der Handwerkermarkt, der in Kooperation mit der Gemeinde Beuron am 4. und 5. Juli in Beuron stattfindet. Im Rahmen des Handwerkermarktes wird zudem am Samstag, 4. Juli um 14 Uhr die Einrichtung der Geopark-Infostelle am Haus der Natur bekannt gemacht.

Das Jahresprogramm erhalten Sie ab sofort beim Haus der Natur in Beuron. Es kann auch per Mail an info@nazoberedonau.de bestellt werden. Außerdem finden Sie unter www.nazoberedonau.de alle Veranstaltungen online in unserem Veranstaltungskalender sowie das komplette Programm zum Download.

32. Theater der Theaterfreunde Herdwangen - ABGESAGT !

Wir sind sehr traurig darüber aber auch für unsere Theaterabende kommt wegen des Corona-Virus das aus! Die Gesundheit aller steht trotz allem im Vordergrund!

Wir hoffen aber sie im nächsten Jahr bei uns begrüßen zu dürfen!
Die Theaterfreunde Herdwangen

Der BLHV informiert!

Im April 2020 finden Sprechtag für alle Belange unserer Mitglieder sowie für Versicherte der SVLFG statt (Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband, Seerheinstr. 10, 78333 Stockach)

Mittwoch, 01.04.2020	Stockach	Bezirksgeschäftsstelle	08.30 – 11.30 13.30 – 15.00
Donnerstag, 02.04.2020	Überlingen (Andelshofen)	Schulgebäude	09.00 – 11.30
Dienstag, 21.04.2020	Illmensee	Gasthaus Seehof	10.30 – 14.00
Mittwoch, 22.04.2020	Stockach	Bezirksgeschäftsstelle	08.30 – 11.30 13.30 – 15.00

Kreiskultforum sagt Vorträge in Bad Saulgau und Wald ab

Vor der Hintergrund der Corona-Epidemie sagt das Kreiskultforum die im Rahmen des Kulturschwerpunkts „Handwerk und Industrie“ geplanten Vorträge von Frank Brunecker zur „Industrialisierung mit Verspätung“ in Oberschwaben am 17. März 2020 in Bad Saulgau sowie von Dr. Wolfgang Wiese zur Geschichte der Glasherstellung und der Siedlung Glashütte am 25. März 2020 in Wald ab. Es ist vorgesehen, beide Vorträge zu gegebener Zeit nachzuholen.

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V.

Jahreshauptversammlung - Terminverschiebung

Aufgrund der aktuellen Entwicklung in Sachen Corona-Virus verschiebt der MR Alb-Oberschwaben e.V. die Jahreshauptversammlung in Boms. **Ein Ersatztermin wird rechtzeitig bekanntgegeben.**

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vorstand, Markus Bauknecht
Geschäftsführer, Hubertus Kleiner

Bildungszentrum Gorheim sagt alle Kurse ab

Aufgrund der aktuellen Entwicklung mit dem Corona-Virus müssen alle Veranstaltungen des Bildungszentrums Gorheim und der Jugendkunstschule Sigmaringen im Zeitraum vom 16. März 2020 bis 19. April 2020 ausfallen. Das Bildungszentrum bleibt während dieser Zeit für den Besucherverkehr geschlossen.

Kontakt per E-Mail und Telefon ist weiterhin möglich unter info@bildungszentrum-gorheim.de und 07571-1843020.

Kulturzirkel Hausen a. A.

Die Veranstaltung mit „Gankino Circus“ im Hirschaal in Hausen am Andelsbach ist abgesagt!

Aufgrund der aktuellen Situation haben wir die Veranstaltung mit der Konzertkabarett-Gruppe **“GANKINO CIRCUS“**, die am **Samstag, 28. März 2020** im **Hirschaal in Hausen am Andelsbach** stattfinden sollte, abgesagt. Hierfür bereits gekaufte Karten

werden an der jeweils genutzten Vorverkaufsstelle zurückgenommen. Käufer, die die Eintrittskarten über die Internetseite des Kulturzirkels online erworben haben, werden von uns schriftlich über die Rückabwicklung informiert.

Derzeit ist auch nicht auszuschließen, dass der für **Samstag, 25. April 2020** geplante Auftritt mit dem **Improtheater SpielTrieb** im **Hirschaal in Hausen am Andelsbach** von uns ebenfalls noch abgesagt werden muss. Für diese Veranstaltung ist bisher nur eine online-Kartenbestellung unter **www.kulturzirkel.de** möglich. Im Falle einer Absage werden auch diese Kartenkäufer von uns schriftlich informieren.

Wir hoffen natürlich, dass sich diese sehr angespannte und bedrohliche Lage bald schon wieder beruhigen wird und wir mit unserem Kulturprogramm, das bereits bis Ende 2021 fast vollständig gebucht ist, im Herbst 2020 fortfahren können.

Deshalb sollten Sie sich auch diese Termine schon mal vormerken:

- 20.09.2020 Theatergruppe „Rolle Vorwärts“ im Hirschaal in Hausen a.A.
(im Rahmen des Kreiskulturforums Sigmaringen 2020)
- 10.10.2020 Die Drei vom Dohlegässle im Hirschaal in Hausen a.A.

Weitere Informationen zum Kulturzirkel und zu allen Veranstaltungen finden Sie auch stets auf unserer Internetseite unter **www.kulturzirkel.de**. Dort können Sie jetzt schon die Eintrittskarten für die Veranstaltungen im Hirschaal zum Vorverkaufspreis online bestellen und an der Abendkasse hinterlegen oder sich aber auch zusenden lassen. **Schauen Sie doch einfach mal auf unserer Internetseite vorbei!**

Landfrauen Stockach – Engen

Liebe Mitglieder und Kursteilnehmerinnen, auch von unserem vielfältigen Kursangebot machen die aktuellen Einschränkungen nicht halt. Aufgrund der Empfehlungen und teilweise schon durch behördliche Anordnungen gezwungen können wir unsere Kurse nicht anbieten. Sobald unser Kursprogramm wie geplant wieder stattfinden kann, werden wir Sie hier informieren. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und auf ein baldiges Wiedersehen mit Ihnen freuen wir uns.

Vorstandschafft Landfrauen Stockach-Engen

Absage aller Veranstaltungen der InnoCamp Sigmaringen Akademie

Alle Veranstaltungen der InnoCamp Sigmaringen Akademie werden, bedingt durch die aktuelle Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, bis zum 17.04.2020 abgesagt.

Hinweise über den aktuellen Stand und eventuelle Nachholtermine entnehmen Sie bitte der Homepage www.innocamp-sigmaringen.de

SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen

Die Vorträge am 19. März 2020 Im SRH Krankenhaus Sigmaringen (Thema: Die schmerzarme Geburt) und im SRH Krankenhaus Bad Saulgau (Thema: Hüftschmerzen – was kann ich tun?) sind abgesagt.

Ebenfalls entfällt der Vortrag „Ethik in der pränatalen Medizin - Wird unser Baby gesund zur Welt kommen?“ am 24. März 2020 im Josefinenstift Sigmaringen.

Landesbauernverband

„Wir wollen gemeinsam unsere Umwelt schützen!“ Verbände reichen ersten Volksantrag Baden-Württembergs ein

„Wir sind sehr stolz, heute den ersten Volksantrag der Landesgeschichte einreichen zu dürfen“, erklärte BLHV-Präsident Werner Räßle bei der Übergabe des Volksantrages „Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg“ an Landtagspräsidentin Muhterem Aras. „Wir machen uns gemeinsam auf den Weg die Zukunft unserer landwirtschaftlichen Betriebe und gleichzeitig die Artenvielfalt zu sichern. Denn wir wissen, dass wir die Landwirtschaft brauchen, um unsere Umwelt zu schützen!“, so Räßle weiter. Für den Vizepräsidenten des Landesbauernverbandes (LBV), Klaus Mugele, kommt dem kooperativen Naturschutz eine Schlüsselrolle zu. „Der kooperative Naturschutz nimmt nicht nur die Bauernfamilien mit, sondern trifft auch auf die Zustimmung der Gesellschaft. Das wurde in vielen Gesprächen und Diskussionen über den Artenschutz in den vergangenen Monaten immer wieder deutlich. Wir sind überzeugt, dass mehr Artenschutz nur mit einer regional verwurzelten Landwirtschaft machbar ist. Es muss sichergestellt sein, dass wir in Baden-Württemberg weiterhin hochwertige Lebensmittel erzeugen können“, betont Mugele. „Dazu müssen unsere Kulturpflanzen vor Schädlingen und Krankheiten geschützt werden können. Darüber hinaus sind wir gerne bereit, zusätzliche Flächen für Artenvielfalt bereit zu stellen.“ Weiterhin führte Räßle aus sei es zwingend notwendig, dass Landwirtinnen und Landwirten auch ein ausreichendes Einkommen hätten, um diese Leistungen für die Gesellschaft erbringen zu können.

Der Präsident des Badischen Weinbauverbandes, Kilian Schneider, erwartet, dass das Land über die verschiedenen Ursachen des Artenschwundes diskutieren und konstruktive Lösungsansätze erarbeiten wird. „Alle Ursachen des Artenschwundes sollen genau untersucht werden und insbesondere bei der Eindämmung des Flächenverbrauchs brauchen wir schnelle Lösungen, um Landwirtschaft und Biodiversität gleichzeitig zu schützen.“ Franz-Josef Müller, Präsident des Landesverbandes für Erwerbsobstbau in Baden-Württemberg, will, dass auch der Handel künftig Verantwortung übernimmt. „Bald haben Erdbeeren, Spargel und Kirschen wieder Saison. Der Lebensmittelhandel kann schon in den kommenden Wochen beweisen, dass er zu heimischen Lebensmitteln steht, um seinen Beitrag für mehr Umwelt- und Artenschutz zu leisten“.

Die Initiatoren erklärten übereinstimmend: „Wir wollen gemeinsam unsere Umwelt schützen. Und der Landtag von Baden-Württemberg ist jetzt aufgefordert, mit uns die Inhalte des Volksantrags zu diskutieren und unsere Anliegen konstruktiv zu begleiten.“ Räßle fügte hinzu: „Unsere Bauernfamilien haben in den vergangenen Monaten bewiesen, dass man über Gespräche und fachlichen Austausch die Gesellschaft zusammen und auf einen gemeinsamen Weg bringen kann. Diesen Dialog wollen wir auf der höchsten politischen Ebene weiterführen“.

Hintergrund:

Was ist ein Volksantrag? Laut Landesverfassung hat das Wahlvolk in Baden-Württemberg das Recht, einen Volksantrag zu stellen (Artikel 59 Absatz 2 der Landesverfassung). Einem Volksantrag müssen sich 0,5 Prozent der Wahlberechtigten in Baden-Württemberg anschließen. Das sind zurzeit rund 40.000 Unterschriften. Kommen diese Unterschriften zu Stande, so ist der Landtag verpflichtet, sich mit den jeweiligen Anliegen des Volksantrags zu befassen.

Volksantrag „Gemeinsam unsere Umwelt schützen“:

Gemeinsam haben die Bauernverbände, Landesbauernverband in Baden-Württemberg (LBV) und Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband (BLHV), zusammen mit dem Badischen Weinbauverband und dem Landesverband für Erwerbsobstbau Baden-Württemberg (LVEO) diesen Volksantrag initiiert und am Freitag, den 06. März 2020 offiziell beim Landtag eingereicht. In zehn Punkten fordern die Initiatoren den Landtag auf, für den Erhalt unserer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft als herausragenden Wert einzutreten und für die gesellschaftliche Anerkennung der Leistungen der Landwirte zu werben.

Agentur für Arbeit

Information:

- Jobcenter und Arbeitsagenturen sind weiter für die Kunden da
- Telefon- und Online-Zugang werden intensiviert und ausgebaut
- Persönliche Kontakte werden reduziert

Um in der aktuellen Lage die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentrieren sich die Arbeitsagenturen und Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) auf die Bearbeitung und Bewilligung von Geldleistungen.

Dafür schaffen wir die Voraussetzungen, dass diese Fragen und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt geklärt werden können, damit wir diese Kontakte minimieren können. So wollen wir einen Beitrag zum Gesundheitsschutz und zum Eindämmen der Pandemie leisten und gleichzeitig die Zahlung von Geldleistungen in dieser schwierigen Lage sicherstellen.

Aufgrund der aktuellen Lage haben wir für alle Kundinnen und Kunden von Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen) und Arbeitsagenturen folgende Informationen:

1. Persönliche Vorsprachen:

Die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt in unseren Dienststellen bleibt für Notfälle bestehen. Eine Arbeitslosmeldung kann auch telefonisch erfolgen. Ein Antrag auf Grundsicherung kann formlos in den Hausbriefkasten der Dienststelle eingeworfen werden.

Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen. Sie müssen diese Termine *nicht* absagen, Sie müssen diesbezüglich auch nicht anrufen.

Sie können Anträge formlos per Mail oder über unsere eServices (www.arbeitsagentur.de/eServices) stellen oder in den Hausbriefkasten einwerfen. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie nicht persönlich vorsprechen.

Bitte kommen Sie wirklich nur im Notfall in die Dienststelle.

2. Anliegen telefonisch klären – auch die Arbeitslosmeldung

Die persönliche Vorsprache bei Arbeitslosmeldung in den Arbeitsagenturen entfällt vorläufig. Sie können die Meldung telefonisch vornehmen.

Außerdem finden Sie:

- Anträge auf Arbeitslosengeld I unter www.arbeitsagentur.de/eservices
- Weiterbewilligungsanträge für die Grundsicherung unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>

Wir werden so schnell wie möglich zusätzliche Telefonnummern in den Städten und Regionen schalten und sie darüber sowohl über unsere Internetseiten als auch über die überregionale und regionale Presse informieren.

Da wir unsere telefonischen Kapazitäten aufgrund des erwarteten sehr hohen Anrufaufkommens auch technisch verstärken müssen und dies einige Tage in Anspruch nehmen wird, kann unsere Erreichbarkeit vereinzelt eingeschränkt sein.

3. Keine finanziellen Nachteile, die Leistungsgewährung wird sichergestellt

Wenn jetzt Termine entfallen oder persönlicher Kontakt nicht möglich ist, entstehen für unsere Kundinnen und Kunden keine finanziellen Nachteile. Wir agieren so gut es geht in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und flexibel, so dass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen von Jobcenter oder Arbeitsagentur angewiesen sind, sichergestellt ist.

Dies gilt auch für die Auszahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag.

Unsere Arbeitsfähigkeit ist sichergestellt. Die sichere Auszahlung von Geldleistungen hat für uns oberste Priorität.

Unfallkasse Baden-Württemberg Kita-Kinder: Unfallversichert!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz für die ganz Kleinen – automatisch und kostenlos

Kinder lieben es zu toben, zu rennen und Neues auszuprobieren. Manchmal kommt es dabei auch zu Unfällen. Ob eine kleine Schramme oder schwere Verletzung – bei der Unfallkasse Baden-Württemberg sind Kita-Kinder in den Tageseinrichtungen und auf dem Weg automatisch gesetzlich unfallversichert. Mit einer breit angelegten Kampagne informiert die UKBW über den umfassenden Versicherungsschutz der ganz Kleinen.

Für Eltern und ErzieherInnen ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder während des Besuchs von staatlich anerkannten Tageseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Krippen, Horte, Kindertagesstätten), auf den damit verbundenen Wegen sowie während offizieller Veranstaltungen der Einrichtungen automatisch über die UKBW gesetzlich unfallversichert sind. Dafür müssen sie keine besondere Versicherung abschließen, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen. Wichtig ist zu wissen, dass der Versicherungsschutz unabhängig von der Aufsichtspflicht besteht und die Versorgung davon nicht betroffen ist. Auch das Eigen- oder Fremdverschulden spielen für die Leistungen der UKBW keine Rolle.

Infokampagne und Kommunaldialog

Neben einer breit angelegten UKBW-Kampagne „Kita-Kinder: Unfallversichert!“ für Eltern und Angehörige, in der die UKBW über Schutz und Leistungen für Kita-Kinder informiert, veranstaltet die Unfallkasse Baden-Württemberg **am 27. April 2020 in Stuttgart** auch einen **Kommunaldialog für alle pädagogischen Fach- und Leitungskräfte sowie kommunale Fachverantwortliche** im Land. Dort gibt es Informationen rund um den Versicherungsschutz von Kita-Kindern sowie der Arbeitsgesundheit von Erzieherinnen und Erziehern. Darüber hinaus gibt es gemeinsam mit den Veranstaltungsteilnehmern und Fachexperten der UKBW und des Gemeindetags einen fachlichen Talk zum Thema „Versichert auf dem Heimweg von der Kita- ...und was ist mit der Aufsicht?“. In Workshops werden die Themen Arbeitssicherheit von Erzieherinnen und Erziehern und Lösungsansätze für den sicheren und gesunden Heimweg von Kita-Kindern vertieft. Außerdem gibt es Praxisbeispiele und Tipps zum gesunden Spielen, Toben und Bewegen.

Eine direkte Anmeldung zum Kommunaldialog sowie weitere Informationen finden Sie unter www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Kostenfallen stoppen!

Weltverbrauchertag am 15. März 2020

- Untergeschobene Verträge am Telefon und lange Vertragslaufzeiten sind großes Ärgernis für Verbraucher
- Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert wirksame gesetzliche Regelung zum Schutz vor Kostenfallen
- Telefonaktion zu Kostenfallen vom 16. bis 20.3.

Kostenfallen sind ein Dauerbrenner in der Beratung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Anlässlich des Weltverbrauchertages fordert die Verbraucherzentrale wirksame Regelungen gegen Kostenfallen. Ein großes Problem sind telefonisch untergeschobene Verträge und lange Vertragslaufzeiten.

Häufig schnappen Kostenfallen am Telefon zu: Unseriöse Geschäftemacher rufen Verbraucher an, verwickeln sie in ein Gespräch und behaupten dann, es sei ein Vertrag – beispielsweise über ein Abonnement eines Nahrungsergänzungsmittels – zustande gekommen. „Der Ärger, den angeblichen Vertrag wieder loszuwerden und eventuell schon abgebuchtem Geld hinterherzurennen, bleibt beim geprellten Kunden“, sagt Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Um Verbraucher wirksam zu schützen, braucht es eine gute gesetzliche Regelung zum Schutz vor untergeschobenen Verträgen am Telefon. „Eine wirksame und einfache Lösung wäre die sogenannte Bestätigungslösung“, so Tausch weiter. Demnach müssten alle am Telefon abgeschlossenen Verträge schriftlich bestätigt werden. Aktuell gilt diese Regelung nur für Gewinnspiele. „Unsere Statistik zeigt, dass die meisten Fälle untergeschobene Zeitschriftenabos oder Telekommunikationsverträge betreffen“, sagt Tausch. „Der aktuell geplante Gesetzesentwurf „Gesetz für faire Verbraucherverträge“ sieht eine Ausweitung der Bestätigungslösung nur für bestimmte Stromverträge vor und greift damit viel zu kurz.“

Ein anderes Kostenrisiko sind lange Vertragslaufzeiten und automatische Vertragsverlängerungen. Es ist üblich, Verträge, beispielsweise über Mobilfunk und Internet oder Fitnessstudios, über einen Zeitraum von zwei Jahren abzuschließen. Häufig verlängern sich diese Verträge automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht rechtzeitig mit einer Frist von drei Monaten gekündigt wird. Verbraucher müssen, um eine selbstbestimmte Entscheidung treffen zu können, auch kurzfristig reagieren können. Geht das nicht, entwickeln sich solche Verträge schnell zur Kostenfalle. Außerdem wird eine fristgerechte Kündigung Verbrauchern oft sehr schwer gemacht. „Die Kündigung muss genauso einfach sein wie der Vertragsabschluss auch“, sagt Tausch.

„Wir fordern eine Begrenzung von Laufzeiten auf ein Jahr, die Verkürzung der Kündigungsfrist auf einen Monat und die Begrenzung der automatischen Vertragsverlängerung auf maximal drei Monate“, so Cornelia Tausch. Das sieht der aktuelle Gesetzesentwurf auch so vor, allerdings muss dies auch für Fitnessstudios gelten, die von der geplanten Regelung bisher ausgenommen sind.

Anlässlich des Weltverbrauchertages informiert die Verbraucherzentrale mit einer kostenlosen Telefonberatung in der Woche vom 16. bis 20.3. zu verschiedenen Themen rund um Kostenfallen. Einen Überblick über Themen und Zeiten gibt es auf der Homepage der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg:

<https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/telefonaktion-wvt>

Wirtschaftsministerium schreibt Innovationspreis des Landes für kleine und mittlere Unternehmen aus

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Unsere mittelständischen Unternehmen haben großes Innovationspotential und tragen maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes bei.“ „Gerade unsere zahlreichen mittelständischen Unternehmen haben ein großes Innovationspotential und tragen mit viel Neugier und Mut zur Veränderung maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes bei. Deren Wettbewerbsfähigkeit ist wichtige Voraussetzung für den Wohlstand unseres Landes“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (14. Februar) anlässlich der Veröffentlichung der diesjährigen Ausschreibung.

„Mit dem Innovationspreis ehren wir auch 2020 wieder unkonventionelle Ideen für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mittelständischer Unternehmen in Baden-Württemberg. Gerade in Zeiten zunehmender Herausforderungen sind Innovationen der wichtigste Treiber und Erfolgsfaktor für einen starken und zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort“, so die Ministerin. Baden-Württemberg ist bundes- und europaweit weiterhin führend bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Die FuE-Ausgabenintensität erreichte zuletzt mit 5,6 Prozent einen neuen Rekordwert.

Der Innovationspreis ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und dem früheren Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle (1926-1984) gewidmet. Mit dem Preis werden seit 1985 kleine und mittlere Unternehmen der Industrie und des Handwerks für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte und technischer Verfahren oder bei der Anwendung moderner Technologien ausgezeichnet.

Die Rahmenbedingungen:

Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2020 über das Online-Bewerbungsportal eingereicht werden. An dem Wettbewerb können Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro und mit Sitz in Baden-Württemberg teilnehmen. Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Die Preise werden am **10. November 2020** im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung verliehen.

Ergänzend dazu lobt die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft wieder einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro aus, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll. Weitere Informationen zum Wettbewerb, die Ausschreibungsunterlagen sowie den Link zur Online-Bewerbung gibt es im Internet unter <https://t1p.de/dz36> oder bei den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und dem Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Ein Rückblick auf die Preisverleihung 2019 finden Sie unter: www.innovationspreis-bw.de

Ihr Netzbetreiber Netze BW GmbH informiert:

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus.

Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen.

Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

Verbraucherzentale stellt auf alternative Beratungswege um

Ab 16. März bleiben die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg für den Publikumsverkehr geschlossen.

- Beratungsstellen landesweit geschlossen
- Für Ratsuchende ist die Verbraucherzentrale weiter erreichbar
- Weitere Informationen unter www.vz-bw.de/beratung

Stuttgart, 16.03.2020 – Aufgrund der aktuellen Lage schließt die Verbraucherzentrale ab dem 16. März ihre Beratungsstellen für den Publikumsverkehr. Für Ratsuchende ist die Verbraucherzentrale weiter erreichbar.

Ab Montag, den 16. März 2020 bleiben alle Beratungsstellen der Verbraucherzentrale in Baden-Württemberg geschlossen. Verbraucherinnen und Verbraucher, die bereits einen Termin vereinbart haben, werden kontaktiert, um Alternativen über andere Beratungswege zu finden. Auch in den Beratungsstellen geplante Vorträge wurden abgesagt.

Alternative Beratungswege nutzen

Selbstverständlich ist die Verbraucherzentrale weiterhin für Verbraucherinnen und Verbraucher da: Neben einer Telefonberatung bietet die Verbraucherzentrale auch Beratung schriftlich oder per Mail und Video-Chat an. Alle Informationen finden Verbraucher hier: www.vz-bw.de/beratung

Statt Vorträgen können Verbraucher die kostenlosen Webinare der Verbraucherzentrale nutzen. Alle Termine finden sich auf der Homepage der Verbraucherzentrale unter: www.vz-bw.de/webinare-bw.